

EGA-VORGABENSYSTEM

ÜBERSETZUNG FÜR DEN
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH
DES DEUTSCHEN GOLF VERBANDES

2016-2019



EGA
European Golf Association

Während dies zwar keinen Einfluss auf ein Brutto-Zählergebnis hat, so hat es doch erheblichen Einfluss auf die Teilnahmemöglichkeit an wichtigen Wettspielen. Mit der Überprüfung wird ein gleichmäßigeres Teilnehmerfeld sichergestellt.

Für die Überprüfung werden z. B. folgende Faktoren herangezogen:

- die Anzahl Teilnehmer in einem Wettspiel,
- die Anzahl Wettspiele eines Spielers und
- die Bedeutung des Wettspiels (Verbandswettspiel, internationales Wettspiel, auswärtiges Wettspiel bei einem DGV-Mitglied, Wettspiel im Heimclub).

Die Festsetzung einer neuen Vorgabe durch den DGV erfolgt unter Berücksichtigung und Gewichtung der o. g. Punkte sowie ggf. weiterer aussagekräftiger Faktoren.

3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER LGV

3.2.1

Landesgolferverbände stellen die Anwendung des EGA-Vorgabensystems innerhalb ihres Verbandsgebiets insoweit sicher, als ihnen diese Aufgabe durch das EGA-Vorgabensystem allgemein (gemäß 3.1.4) oder durch den DGV im Einzelfall übertragen wird.

3.2.2

Um die Anwendung des EGA-Vorgabensystems sicherzustellen, haben die Landesgolferverbände das Recht, von ihren Mitgliedern alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vorgabenverwaltung, der einwandfreien Ausrichtung vorgabewirksamer Wettspiele und der Handhabung von Extra-Days-Scores zu erhalten sowie Korrekturen zu veranlassen.

Von Sachverhalten, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems bedeuten können, setzen die Landesgolferverbände den DGV in Kenntnis, dessen Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss letztverbindlich entscheidet.

Die Landesgolferverbände sind in ihrem Verbandsgebiet dafür zuständig zu überprüfen, ob auf den von den Mitgliedern zum vorgabewirksamen Spiel genutzten Golfplätzen vorgabewirksame Spielbedingungen bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Feststellungen in Zusammenhang mit der Kennzeichnung des Platzes entsprechend der Golfregeln, den Platzregeln und den weiteren notwendigen Platzbedingungen für vorgabewirksames Spiel nach dem EGA-Vorgabensystem. Landesgolferverbände überprüfen aus eigenem Entschluss oder im Auftrag des DGV. Fehlt danach eine Voraussetzung für vorgabewirksames Spiel nach Ziffer 3.6, teilt der LGV dies dem Mitglied unter Hinweis auf die Konsequenzen mit und setzt den DGV in Kenntnis.

3.2.3

Jeder Landesgolferverband setzt einen Ausschuss (Vorgabenausschuss) ein, der die Aufgabe hat, die aus dem EGA-Vorgabensystem folgenden Verpflichtungen der Mitglieder zu überprüfen, soweit dem LGV diese Überprüfungsaufgaben zugewiesen werden.

3.2.4

Der Vorgabenausschuss des LGV ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben Vorgabeninstanz.

3.3 RECHTE UND PFLICHTEN DES DGV-MITGLIEDS

3.3.1

Ausschließlich DGV-Mitglieder sind, neben dem DGV und den LGV, berechtigt, die sich aus dem EGA-Vorgabensystem ergebenden Rechte auszuüben, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist. Das DGV-Mitglied ist Vorgabeninstanz.

Als Vorgabeninstanz führt es alle EGA-Vorgaben der spielberechtigten Mitglieder bzw. aufgrund Vertrages angeschlossener Personen, deren Heimclub es ist.

Nur spielberechtigten Mitgliedern bzw. aufgrund Vertrages angeschlossenen Personen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist und die Golfamateure im Sinne des DGV-Amateurstatus sind, wird eine EGA-Vorgabe geführt.

3.3.2

Das DGV-Mitglied gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung des EGA-Vorgabensystems. Bei Verstößen des DGV-Mitglieds gegen das EGA-Vorgabensystem kann der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV bzw. das Präsidium des DGV Sanktionen gemäß § 27 DGV-Satzung verhängen (vgl. auch Ziffer 3.1). Einzelheiten des zu beachtenden Verfahrens regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.

3.3.3

Das DGV-Mitglied darf Teilnahmebeschränkungen für die Meldung zu Wettspielen erlassen, zu denen eine EGA-Vorgabe erforderlich ist. Diese können allgemein oder für ein einzelnes Wettspiel in Kraft gesetzt werden.

3.3.4

Das DGV-Mitglied setzt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des EGA-Vorgabensystems einen Vorgabenausschuss ein. Die Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses ergeben sich aus Ziffer 3.4. Der Vorgabenausschuss kann mit anderen Ausschüssen des DGV-Mitglieds kombiniert werden, wenn dies für praktikabel gehalten wird.

Dieselben neun Löcher dürfen nur einmal pro Tag innerhalb eines Neun-Löcher-Wettspiels gespielt werden.

Anmerkung:

Regel 7-1 b der Golfregeln verbietet das Üben vor der Runde auf dem Wettspielfeld
Ein Spieler darf an einem Tag nur ein vorgabenwirksames EDS-Ergebnis über neun Löcher erspielen.

- d. Das Ergebnis muss in einem Wettspiel eines DGV-Mitglieds, eines LGV oder des DGV oder durch vom DGV autorisierte Dritte erzielt werden.
- e. Die Runde wird als *Extra-Day-Score* (siehe Ziffer 3.8) erzielt.
- f. Das Ergebnis wird im Ausland erzielt, bei einem Wettspiel eines Mitglieds des dortigen nationalen Verbandes, bei einem regionalen Verband, dem dortigen Nationalverband oder einem autorisierten Dritten.
- g. Das Ergebnis wird in Stableford-Nettopunkte umgerechnet.
- h. Die Spielbedingungen werden wie folgt definiert:
„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.“
Die Spielleitung hat den Ort für die Einschirmung in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.
- i. Die in der Spielleitung tätigen Personen (mindestens drei) werden vor dem ersten Start namentlich bekannt gegeben.

3.6.2

Unter den in Ziffer 3.6.1 genannten Voraussetzungen wird ein Ergebnis auch dann als vorgabenwirksam gewertet, wenn

- a. es sich um eine Unterspielung aus einem von der Spielleitung abgebrochenen Wettspiel handelt, wodurch nur Unterspielungen zur Vorgabenfortschreibung herangezogen werden;
- b. (reserviert)
- c. das Ergebnis wird über die festgesetzte Runde ordnungsgemäß erzielt, ist aber der Disqualifikation verfallen (siehe Anmerkung zur Bewertung eines nicht ordnungsgemäßen Ergebnisses, das der Disqualifikation verfallen ist!);
- d. die Runde mit Besserlegen entsprechend Ziffer 2.6 gespielt wird;
- e. das Ergebnis ein einzelnes Ergebnis aus einem Aggregat-Wettspiel ist, sofern die zusammen zu wertenden Spieler nicht in derselben Spielergruppe spielen (siehe 3.6.3d!);

- f. das Ergebnis in einer Runde erzielt wird, für die der Spieler „No Return“ einreicht und innerhalb der Pufferzone oder besser ist (siehe dazu auch die Anmerkung zu „No Return“);
- g. das Ergebnis in einer Runde erzielt wird, für die der Spieler „No Return“ einreicht und unterhalb der Pufferzone liegt, vorausgesetzt, Spielleitung und Vorgabenausschuss stellen keinen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (siehe dazu auch die Anmerkung zu „No Return“);
- h. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wird, in dem die Teilnehmer die festgesetzte Runde an verschiedenen Löchern beginnen (z. B. Kanonenstart!).

Anmerkung:

Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter

Das Recht zur Ausrichtung vorgabenwirksamer Wettspiele steht nur DGV-Mitgliedern, den LGV und dem DGV zu.

Ein Wettspiel mit Beteiligung eines Dritten wird als Wettspiel eines DGV-Mitglieds angesehen, das keiner Genehmigung durch den DGV oder eines LGV bedarf, wenn es die folgenden Voraussetzungen insgesamt erfüllt:

- Das DGV-Mitglied, ein LGV oder der DGV verantwortet die Ausschreibung und hat über den Änderungsvorbehalt die Möglichkeit des Einflusses auf die Ausschreibung.
- Das DGV-Mitglied stellt mehrheitlich die aus mindestens drei Personen bestehende Spielleitung und stellt die regelkonforme Durchführung des Wettspiels sicher.
- Die Auswertung der Ergebnisse und deren Versand per Intranet erfolgt durch das DGV-Mitglied.

Kommt der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV zu der begründeten Überzeugung, dass ein Wettspiel/eine Wettspielserie nicht nach den Offiziellen Golfregeln und/oder unter Nichtinhaltung des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet wird, kann er die Vorgabenwirksamkeit der so erspielten Ergebnisse annullieren.

Anmerkung:

Das in Ziffer 3.6.2e aufgeführte Aggregat-Spiel kann vorgabenwirksam sein, da es sich beim Aggregat weder um eine Art Vierer handelt noch ein taktisches Spiel möglich ist: Jeder Spieler spielt für sich und muss das bestmögliche Ergebnis spielen.